



Mittwoche, den

30. October 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228, 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen.**

**1) Bekanntmachung.**

Bei dem unterzeichneten Stadtgericht befindet sich bermalen ein bereits gebrauchter Schubkarren in Verwahrung, welcher von einem schon wiederholt wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter, vor nun 4 Wochen, hier verkauft worden ist. Letzterer hat zwar den Ankauf zu derselben Zeit von einem ihm unbekanntem Manne auf dem Palaisplatze in hiesiger Neustadt vorgegeben. Da aber dieses Anführen nicht hinreichend glaubwürdig erscheint, so wird hierdurch Jedermann, der hierüber oder über die damalige Entwendung eines Schubkarrens bestimmte Auskunft zu ertheilen im Stande ist, zu Erstattung dieser Anzeige an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich aufgefordert, mit dem Bemerkten, daß nach Verlauf von Sechs Wochen über den Karren weiter verfügt werden wird.

Neustadt-Dresden, den 24. October 1839.

Das Stadtgericht,  
Burchardt.

2) Die wegen Juliane Charlotte Riese unter dem 23ten dieses Monats erlassene Bekanntmachung hat sich durch deren Einstellung erledigt.

Dresden, den 28. October 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.  
von Dppell.

**3) Bekanntmachung.**

Zu dem Vermögen des Häuslers Johann Gottfried Quosdorf hieselbst ist von Uns der Concursprozeß eröffnet worden. Alle bekannte und unbekanntere Gläubiger Quosdorfs werden daher hiermit geladen,

den 15. Februar 1840,

welchen Tag Wir zum Liquidationstermine anberaume haben, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle sich anzumelden und ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bezüglich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu berechnen und zu bescheinigen, sowie mit dem bestellten Concursvertreter, auch über die Priorität unter sich, zu verfahren und zu beschließen, sodann

den 4. April ejusd.

der Eröffnung eines Präklusivbescheids, welcher rückfichtlich der außengebliebenen Gläubiger Mittags um zwölf Uhr als publicirt angenommen werden würde, sich zu gewärtigen, hierauf

den 13. Juni di. ai.

anderweit zur Güterpflanzung und unter der Verwahrung vor Uns sich einzufinden, daß Diejenigen, welche nicht erschienen sind, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden erachtet werden, endlich und insofern eine Hauptvereinigung nicht zu vermitteln gewesen wäre,

den 27. ejusd.

der Actenintrotulation und

den 7. August 1840

der Eröffnung eines Locationserkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte oder in dessen Nähe zu bestellen.

Medingen, am 24. October 1839.

Adelig von Reiboldtsches Gericht daselbst  
und

Dr. Mannfeld, G. Dir.

**Allgemeine Nachrichten.**

**1) Bekanntmachung.**

Daß Heinrich Wilhelm Schöne, bisheriger Sammler der milden Beiträge für den hiesigen Frauenverein seines Dienstes von dato an entlassen und durch die Bestimmung des Ausschusses Ernst Weimarshausen als sein Nachfolger gewählt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Derselbe legitimirt sich nicht nur durch das Einsammlungsbuch selbst, sondern auch durch eine, von mehreren Verein-Ausschussmitgliedern unterzeichnete Bescheinigung.

Dresden, am 28. October 1839.

**Der Ausschuß des Frauenvereins.**

**2) Bekanntmachung.**

Das Directorium des Leipziger Kunstvereins hat die Gefälligkeit gehabt, uns diejenigen Gemälde, welche dasselbe bei der diesjährigen Kunstausstellung daselbst

theils zur Verlosung unter seine Actionaire, theils für das zu begründende Museum angekauft, auf kurze Zeit zur Ausstellung im Locale des hiesigen Kunstvereins zu überlassen; auch sind uns zu gleichem Zwecke